

Realschule plus Mainz-Gonsenheim

An Schneiders Mühle 2, 55122 Mainz

Telefon: 06131-68 70 91
Telefax: 06131-69 02 03
Inter- net: www.kkr-mainz.de

Hausordnung

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss sich über gesetzliche Verpflichtungen hinaus um faires und verantwortungsvolles Verhalten bemühen und Rücksicht auf andere nehmen. D. h. jeder muss sich so verhalten, dass er sich und andere möglichst wenig beeinträchtigt oder gar stört.

Um das tägliche Zusammenleben und Lernen in der Schule sinnvoll zu ermöglichen und um Unfälle und Schäden zu vermeiden, geben sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gemeinsam mit den Eltern folgende Hausordnung, die auch auf dem gesamten Schulgelände Gültigkeit hat:

1. Der Unterricht soll **pünktlich beginnen**. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Haus nach dem ersten Klingelzeichen, 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Schon beim Aufsuchen der Klassenräume ist gegenseitige Rücksichtnahme notwendig.
2. Es sind grundsätzlich immer die **Eingänge** der verschiedenen Gebäude zu **benutzen**, in denen sich auch die Klassen- und Fachräume für den jeweiligen Unterricht befinden. Der Übergang im 1. Obergeschoss darf von den Schülerinnen und Schülern nur in den kleinen Pausen zum Wechseln der Unterrichtsräume benutzt werden.
3. Der Tafeldienst ist für Kreide verantwortlich und sorgt nach jeder Unterrichtsstunde für saubere Tafeln. Dies gilt auch in den Stunden, in denen der Klassenverband aufgelöst ist.
4. Die **Klassenbuch**führerin bzw. der Klassenbuchführer besorgt vor Beginn des Unterrichts das Klassenbuch, nimmt es bei jedem Raumwechsel mit und bringt es nach der letzten Unterrichtsstunde wieder an seinen Aufbewahrungsort zurück.
5. Ist eine **Lehrkraft** 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch **nicht anwesend**, so fragt der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat nach.
6. Zu Beginn der **großen Pausen** gehen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich in den Hof. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Klassen- bzw. Fachsaal und schließt den Raum ab.
Ausnahmen von dieser Pausenregel bedürfen der Erlaubnis einer Lehrkraft.
7. Für die großen Pausen stehen **alle vier Schulhöfe** laut Aufsichtsplan zur Verfügung. Ausgenommen sind die Bereiche um die Fahrradständer und der Sportplatz. Begrenzungslinien der Schulhöfe dürfen nicht überschritten werden!
8. Während einer **Regenpause**, die durch ein besonderes Klingelzeichen (- - -) angekündigt wird, dürfen sich die Schüler/innen in den überdachten Pausenhallen und in den Fluren des vorderen Gebäudes aufhalten.

9. In den Pausen stellen sich die Schüler/innen **vor dem Verkaufsstand** in einer Reihe auf, die älteren Schülerinnen und Schüler sollen den jüngeren mit gutem Beispiel vorgehen.

10. Das **Schulgelände** darf in den Pausen nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft **verlassen** werden. In den Freistunden (Hohlstunden) müssen die Schüler in einen **Aufenthaltsraum** gehen; sie dürfen sich nicht in den Gängen, Räumen und den Schulhöfen vor 13:30 Uhr (Lärmbelästigung; speziell an den Tischtennisplatten) unbeaufsichtigt aufhalten.
11. Beim Raumwechsel werden die **Taschen/Rucksäcke/Beutel** mitgenommen; erfolgt jedoch der **Wechsel zur 3. oder 5. Stunde**, werden diese mit **in die große Pause** genommen.
12. Die **Fachräume und das Hallenbad** dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften oder auf deren besonderen Auftrag hin betreten werden. Für die Fachräume selbst, gelten gesonderte Ordnungen.
13. **Nach der letzten Unterrichtsstunde** werden **in allen Unterrichtsräumen und im Aufenthaltsraum** die Tafeln geputzt, alle Stühle hoch gestellt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und der Raum in ordentlichem Zustand verlassen. Die Lehrkraft schließt den Saal ab.
14. Schülerinnen und Schüler sorgen zusammen mit der SV (Schülervertretung) und dem Hausmeister für ein **sauberes Schulgelände und -gebäude**. Der Hofdienst ist für das Hochstellen der Stühle im Aufenthaltsraum nach der 6. Stunde verantwortlich. Schüler/innen der 9. und 10. Klassen können im Rahmen der SV auch für Aufsichtsaufgaben herangezogen werden.
15. **Vermeidung von Personen- und Sachschäden**
 - a. Das **Besteigen von Gebäudeteilen** sowie der **unsachgemäße Umgang** mit Schuleigentum ist nicht erlaubt.
 - b. Das Rutschen auf dem **Treppengeländer** ist untersagt, um Unfälle zu vermeiden.
 - c. In den 5-Minuten-Pausen (Wechselpausen) halten sich die Schüler in den Klassen auf bzw. wechseln den Klassensaal. Das Toben und Rennen in den Fluren hat zu unterbleiben.
 - d. Das **Schneeballwerfen** ist wegen der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
 - e. Das Mitbringen von **Schuss- und Stichwaffen, Feuerwerkskörpern** und anderen **gefährlichen Gegenständen** ist verboten.
 - f. Zudem ist es untersagt, **Tiere** ohne ausdrückliche Erlaubnis von Lehrkräften mitzubringen.
16. **Gegenstände, wie Handys, MP3-Player und andere technische Geräte** sind **auf dem Schulgelände abzuschalten** und in der **Schultasche** zu belassen. **Schüler/innen sind selbst verantwortlich für ihre mitgeführten Wertgegenstände. Im Sportunterricht** können die Wertgegenstände in einer **speziellen Box abgelegt** werden.
17. Entsprechend des Jugendschutzgesetzes und der Schulordnung sind das **Rauchen** und der Genuss von **alkoholischen Getränken** für Schülerinnen und Schüler überall in der Schule und auf dem Schulgelände strengstens untersagt. **Das Mitbringen von Suchtmitteln jeder Art ist verboten. Auch Alkohol und Zigaretten gehören dazu.**
18. **Das Tragen von Kappen und Mützen ist im Unterricht verboten.**

19. In der Schule und im Besonderen im Sportunterricht ist auf angemessene Kleidung zu achten.
20. Das Kaugummi kauen ist auf dem Schulgelände und im Gebäude nicht gestattet.
21. Das **Spielen mit leichten Bällen** (z. B. Softbällen) ist auf dem hinteren Schulhof gestattet. **Das Spielen mit Tennisbällen ist generell untersagt.** Basketballspiel ist nur im unmittelbaren Umfeld des aufgehängten Korbes möglich, der durch Schüler morgens auf- und nach Schulschluss abgehängt werden muss. (Organisation erfolgt durch die SV.)

22. Die „**aktive Pause**“ ist ausschließlich auf dem hinteren Schulhof möglich. Das Spielen ist unter Aufsicht auch von älteren Schülern/innen – mit speziellem Spielgerät möglich. Zur Vermeidung von Unfällen ist auch auf inaktive Mitschüler/innen zu achten.
23. Schüleraufsichten sind mit Respekt zu behandeln.
24. Eine Schülerin oder ein Schüler darf nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und nach Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten durch die Sekretärinnen die **Schule vorzeitig verlassen**. Dies wird mit Uhrzeit und Begründung im Klassenbuch eingetragen.
25. **Zweiräder** dürfen **auf dem Schulgelände** grundsätzlich nur geschoben werden. Der Bereich der Fahrradständer darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden.
26. Das **Skateboard fahren bzw. das Benutzen von Inlineskates** ist auf dem Schulgelände während der Schulzeit wegen möglicher Verletzungen nicht erlaubt.
27. **Fundsachen** müssen beim Hausmeister abgegeben werden, der diese gut sichtbar auslegt; Jacken, Mäntel u. a., die nach Unterrichtschluss in den Fluren hängen bleiben, werden gegenüber dem Lehrerzimmer ausgehängt.
28. Jede **Beschädigung von Schuleigentum** muss sofort dem Hausmeister, der Klassenleitung oder der Schulleitung mitgeteilt werden.
29. **Aushänge in der Schule** sind nur erlaubt, wenn sie zuvor von der Schulleiterin abgezeichnet wurden.
30. **Schulfremden Personen** ist es nicht erlaubt, sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufzuhalten. Es ist daher nicht gestattet, Freunde in die Schule zu bestellen oder gar in den Unterricht mitzubringen, wenn es nicht zuvor durch die Schulleitung erlaubt wurde.

Schulgesetz und Schulordnung für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs und integrierten Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz sind der Hausordnung vorangestellt und sind in der jeweils neuesten Fassung zu beachten.

Die Hausordnung wurde, nach Zustimmung durch den Schulelternbeirat, am 13.02.2008 durch die Gesamtkonferenz verabschiedet.